

Niederschrift

zur 4. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Körner am 28. November 2024 im Versammlungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Körner (Bahnhofstraße 7B, 99998 Körner)

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:35 Uhr

Anwesend:

Niebuhr	Matthias	Bürgermeister	
Westerheyde	Steffen	Mitglied	Christlich Demokratische Union Deutschlands
Dreischerf	Ronald	Mitglied	Bauernverband Körner
Meyer	Rüdiger	Mitglied	Bauernverband Körner
Krause	Tina	Mitglied	Bauernverband Körner
Fischer	Torsten	Mitglied	Bauernverband Körner
Wichmann	Carsten	Mitglied	Bauernverband Körner
Melzer	Andreas	Mitglied	Bauernverband Körner
Meyer	Christian	Mitglied	Bauernverband Körner
Seyfarth	Ralf	Mitglied	Unabhängige Wählergemeinschaft Körner
Klingstein	Margitta	Mitglied	Unabhängige Wählergemeinschaft Körner
Rückbeil	Maria	Mitglied	Unabhängige Wählergemeinschaft Körner
Gesamt:	12		

Entschuldigt:

Köhler	Bernhard	Mitglied	Christlich Demokratische Union Deutschlands
Gesamt:	1		

Sitzungsleitung: Herr Dreischerf

Schriftführerin: Frau Schinköth (Bandaufnahme)

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Bestätigung der vorliegenden Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Verpflichtung eines Gemeinderatsmitglieds gemäß § 24 Abs. 2 ThürKO
5. Beratung und Beschlussfassung zum Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2025
6. Beratung und Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2025 des Kindergartens „Spielmobil“ Körner
7. Beratung und Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan Wohnungen 2025 der Gemeinde Körner
8. Beratung und Beschlussfassung zur Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Körner
9. Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Körner
10. Beratung und Beschlussfassung zum Finanz- und Investitionsplan 2024 – 2028
11. Beratung und Beschlussfassung zum Vertrag Dienstbarkeiten und Baulasten für Kabelverlegungen sowie Wegerechte der BOREAS Energie GmbH / Gemeinde Körner
12. Beratung und Beschlussfassung zum Vertrag Dienstbarkeiten und Baulasten für Kabelverlegungen sowie Wegerechte der BOREAS Energie GmbH / Zusammenlegungsinteressenten in Körner
13. Allgemeine Informationen des Bürgermeisters

Zu Top 1**Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung**

Herr Dreischerf eröffnet die 4. Sitzung des Gemeinderates um 19:30 Uhr und begrüßt alle Anwesenden. Es sind 11 Gemeinderatsmitglieder sowie der Bürgermeister Herr Niebuhr anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist mit 12 Anwesenden gewährleistet und die ordnungsgemäße Ladung wird einstimmig bestätigt.

Zu Top 2**Bestätigung der vorliegenden Tagesordnung**

Herr Dreischerf verliest die vorliegende Tagesordnung.

Es bestehen keine Anmerkungen oder Änderungswünsche der Gemeinderatsmitglieder.

Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Tagesordnung einstimmig zu.

Zu Top 3**Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine persönlichen oder schriftlichen Anfragen vor Einwohnern vor.

Zu Top 4**Verpflichtung eines Gemeinderatsmitglieds gemäß § 24 Abs. 2 ThürKO**

Herr Niebuhr begrüßt die anwesenden Personen und teilt mit, dass das Gemeinderatsmitglied, Herr Matthias Eger, sein Mandat niedergelegt habe. Infolgedessen sei Frau Maria Rückbeil in die Position des Gemeinderatsmitglieds nachgerückt.

Herr Niebuhr spricht den Verpflichtungstext und **Frau Rückbeil** spricht ihm diesen nach:

„Ich verspreche, meine Pflichten als Gemeinderatsmitglied gewissenhaft zu erfüllen und das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Verfassung des Freistaats Thüringen sowie die Gesetze zu wahren. [so wahr mir Gott helfe“ = freiwillig]

Herr Niebuhr gratuliert Frau Rückbeil und heißt sie als Gemeinderatsmitglied herzlich willkommen.

Zu Top 5**Beratung und Beschlussfassung zum Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2025**

Sachverhalt gemäß Beschlussvorlage:

„Die Gemeinde Körner als Waldbesitzer hat mit dem Thüringer Forst, Anstalt des öffentlichen Rechts, einen Bewirtschaftungsvertrag über 102,59 ha kommunale Waldflächen. Die jährlichen Einnahmen und Ausgaben werden in einem Forstwirtschaftsplan dargestellt und beschlossen, der in der Folge, Bestandteil des Gemeindehaushaltes wird.

Der Forstwirtschaftsplan 2025 wurde am _____ durch den Forstamtsleiter geprüft und wird in der Sitzung erläutert. Nach § 33 Abs. 7 Thüringer Waldgesetz sind die Einnahmen und Ausgabe der Körperschaft zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Herr Dreischerf berichtet, dass das Thema bereits im Haupt-, Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss beraten worden sei und der Hauptausschuss dem Gemeinderat einstimmig die Annahme des Beschlussvorschlages empfehle.

Herr Niebuhr erläutert den Forstwirtschaftsplan anhand der Anlage der Beschlussvorlage und ergänzt, dass der Forstwirtschaftsplan in Absprache mit dem Forstamt aufgestellt werde und Teil des Haushaltsplans der Gemeinde sei.

Es bestehen keine Fragen oder Anmerkungen seitens der Gemeinderatsmitglieder zum Tagesordnungspunkt.

Herr Dreischerf verliest den Beschlussvorschlag:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Körner beschließt den anliegenden Fortwirtschaftsplan für das Jahr 2025.“

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
12	12	0	0

Beschluss-Nr.: 20/04/2024 vom 28.11.2024

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 6

Beratung und Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2025 des Kindergartens „Spielmobil“ Körner

Sachverhalt gemäß Beschlussvorlage:

„In den §§ 21 ff. des Thüringer Kindertagesgesetzes sowie dem am 9. / 18. November 2021 abgeschlossenen Vertrag zur Betreuung der Kindertageseinrichtung „Spielmobil“ durch das Priorat für Kultur und Soziales gemn. e.V. wird die Finanzierung der Kindertagesbetreuung geregelt. Vom Träger wurden mit Schreiben vom 26. September 2024 der Entwurf des Wirtschaftsplans sowie der Personalbedarf einschließlich weiterer Erläuterungen übersandt. Die beiliegende Planungsübersicht der Verwaltung stellt die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Trägers sowie die Zuschüsse der Kommune der Jahre 2021 bis 2025 dar. Die Gesamtausgaben für den Betrieb des Kindergartens steigen von 927.067 Euro (Plan 2024) auf 997.727 Euro (Plan 2025).

Wesentlicher Faktor der Betriebskosten sind erneut die Personalkosten für das pädagogische Fachpersonal. Der Träger hat entsprechend der planbaren Kinderzahlen den Personalbedarf nach dem ab 1. Januar 2025 geltenden Mindestpersonalschlüssel berechnet.

Die Kosten für das pädagogische Fachpersonal steigen zum Planansatz 2024 um 78.904 Euro auf 839.840 Euro. Die Veränderungen ergeben sich insbesondere aufgrund des geänderten Betreuungsschlüssels zum 1. Januar 2025 und des Ergebnisses der Tarifverhandlungen zwischen PATT und GÖD für das Jahr. Zudem ist ein Anerkennungspraktikum für eine Erzieherin eingeplant.

Gemäß § 29 Abs. 3 ThürKigaG werden personelle Aufwendungen für die Vor-, Zu- und Nachbereitung der Mahlzeiten in das Verpflegungsgeld einberechnet und die verbleibenden Personalkosten für das technische Personal im Bereich Betriebskosten veranschlagt.

Der Aufgabenbereich des Hausmeisters wird durch einen geringfügigen Beschäftigten wahrgenommen. Zudem sind drei weitere technische Kräfte beschäftigt, die zum Teil auch bei der Essenversorgung mithelfen.

Größere Veränderungen bei den Sachkosten sind zu verzeichnen bei der Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Reduzierung um ca. 7.500 Euro) und bei der Erstattung Ausgaben Verwaltungshaushalt (Reduzierung um ca. 1.900 Euro). In Summe reduzieren sich die Sachkosten um rund 9.200 Euro im Vergleich zum Plan 2024.

Zu „kleineren“ Investitionen im Rahmen der Ausgaben für Geräte und Ausrüstungsgegenstände wird durch den Träger in der Ausschusssitzung informiert, ebenso wie zu den Investitionsmaßnahmen, die über den Gemeindehaushalt abzubilden wären.

Das Land beteiligt sich an der Finanzierung der Kindergärten mit nach dem Alter der Kinder gestaffelten Landeszuschüssen. Diese Landeszuschüsse werden zum 1. Januar 2025 erhöht. Zugleich werden auch die Betreuungsschlüssel geändert. Es wird mit Einnahmen aus den Landeszuschüssen in Höhe von ca. 434.000 Euro gerechnet. Zudem sind im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts sog. Betriebskostenpauschalen zu zahlen bzw. werden gewährt. In diesem Rahmen ist mit einem positiven Saldo von ca. 91.000 Euro zu rechnen.

Vor diesem Hintergrund belaufen sich die „eigenen“ Gesamtkosten der Gemeinde Körner für die den Kindergarten auf rund 579.000 Euro.“

Herr Dreischerf berichtet, dass auch dieser Tagesordnungspunkt im Haupt-, Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss beraten worden sei und dieser dem Gemeinderat die Annahme des Beschlussvorschlags empfehlen würde.

Herr Niebuhr erläutert den Wirtschaftsplan anhand der Anlage des Beschlussvorschlags. Er ergänzt, dass man im Jahr 2025 auch über die Erhöhung der Elterngeldbeiträge (Kita-Gebühren) beraten müsse.

Herr Dreischerf verliest den Beschlussvorschlag:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Körner beschließt den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan 2025 des Priorats für Kultur und Soziales gemn. e.V. Mühlhausen für den Kindergarten „Spielmobil“ in Körner.

Der Zuschuss der Gemeinde Körner an das Priorat für Kultur und Soziales beträgt für das Haushaltsjahr 2025 921.596,87 Euro.“

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
12	12	0	0

Beschluss-Nr.: 21/04/2024 vom 28.11.2024

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 7

Beratung und Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan Wohnungen 2025 der Gemeinde Körner

Sachverhalt gemäß Beschlussvorlage:

„Die Gemeinde Körner ist Eigentümerin von Wohnungen, die von einem externen Wohnungsverwalter bewirtschaftet werden. Der Wohnungsverwalter ist verpflichtet einen Wirtschaftsplan aufzustellen, in dem die Einnahmen und Ausgaben aufgelistet sind.

Der Wohnungswirtschaftsplan 2025 wurde durch den Wohnungsverwalter aufgestellt und wird in der Sitzung erläutert.“

Herr Dreischerf berichtet, dass auch dieser Tagesordnungspunkt im Haupt-, Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss beraten worden sei.

Herr Niebuhr erläutert den Wirtschaftsplan der Wohnungen anhand der Anlage des Beschlussvorschlags.

Frau Klingstein wünscht sich den Wohnungswirtschaftsplan detaillierter. Der vorliegende Plan sei wenig aussagekräftig.

Herr Niebuhr antwortet, dass dies nur ein Überblick sei. Die einzelnen Kosten seien im Haushaltsplan aufgeführt. Er schlägt vor, bei Fragen den Kontakt zu ihm oder zu Frau Listemann, welche den Wirtschaftsplan erstellt, zu suchen.

Frau Klingstein sagt, dass sie es begrüßen würde, wenn Frau Listemann den Plan zukünftig etwas detaillierter erstellen würde.

Herr Niebuhr antwortet, dass man den Kontakt zu Frau Listemann aufnehmen werde, um dies mit ihr zu besprechen.

Herr Dreischerf fügt hinzu, dass man sich zukünftig weiterhin Gedanken machen müsse um das Thema Heizung, bestehende Gaslieferverträge und eventuelle Alternativen. Das Thema Heizung sei der größte Kostenfaktor in den kommenden Jahren.

Herr Dreischerf verliest den Beschlussvorschlag:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Körner beschließt den anliegenden Wirtschaftsplan der Wohnungen für das Haushaltsjahr 2025.“

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
12	9	1	2

Beschluss-Nr.: 22/04/2024 vom 28.11.2024

Der Beschluss wird mehrheitlich gefasst.

Zu Top 8

Beratung und Beschlussfassung zur Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Körner

Sachverhalt gemäß Beschlussvorlage:

„Nach § 25 Absatz 2 Grundsteuergesetz können die Hebesätze der Grundsteuer höchstens für den Hauptveranlagungszeitraum der Steuermessbeträge festgesetzt werden. Ab dem 1. Januar 2025 gilt wegen der Grundsteuerreform ein neuer Hauptveranlagungszeitraum. Zudem werden nach § 266 Abs. 4 Bewertungsgesetz alle Einheitswertbescheide, Grundsteuermessbescheide, Bescheide über die Zerlegung des Grundsteuermessbetrages und Grundsteuerbescheide, die vor dem 1. Januar 2025 erlassen wurden, kraft Gesetzes zum 31. Dezember 2024 mit Wirkung für die Zukunft aufgehoben.“

Herr Niebuhr erläutert, dass Hintergrund dieses Beschlussvorschlags die Notwendigkeit sei, die kommunale Handlungsfähigkeit im Hinblick auf die künftige Anpassung der Grundsteuer sicherzustellen. Angesichts der derzeit noch nicht absehbaren Auswirkungen der Grundsteuerreform auf die finanzielle Lage der Kommunen ist es erforderlich, frühzeitig eine rechtliche Grundlage für eine flexible Anpassung der Hebesätze zu schaffen.

Herr Dreischerf verliest den Beschlussvorschlag:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Körner beschließt die anliegende Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Körner.“

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
12	12	0	0

Beschluss-Nr.: 23/04/2024 vom 28.11.2024

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 9

Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Körner

Sachverhalt gemäß Beschlussvorlage:

„Auf der Grundlage des § 55 ThürKO hat die Gemeinde jährlich eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan ist der Haushaltssatzung als Anlage beizufügen.“

Herr Niebuhr gibt einen groben Überblick über folgende Inhalte des Haushaltsplanentwurfs:

- Stellenplan und Bundesfreiwilligendienstleistende
- Schuldenstand
- Rücklagen
- Investitionen

Herr Niebuhr berichtet von einer Idee, die auch im Haupt-, Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss besprochen worden wäre, eine Förderung für Projekte der örtlichen Vereine in Höhe von 15.000 Euro anzubieten. Die Vereine hätten die Möglichkeit verschiedene Projekte vorzustellen bzw. einzureichen und sich somit für diese Förderung zu bewerben. Diese Idee habe Herr Niebuhr auch bereits im Kulturausschuss vorgestellt, sagt er.

Herr Niebuhr zählt weitere geplante Investitionsmaßnahmen auf, wie zum Beispiel:

- geplante 20.000 Euro für den Einbau von Sektionaltoren in das Gebäude, in dem der örtliche Bauhof ansässig sei
- geplante 5.000 Euro für eine Kamerabefahrung der Abwasser- und Kanalisationsanlagen der gemeindlichen Wohnblocks in der Karl-Marx-Straße
- weitere 5.000 Euro Mehrkosten (zusätzlich zu den bereits geplanten 5.000 Euro) für den Einbau eines Fahrstuhls in einen kommunalen Wohnblock „Am Lindenweg“ (der Einbau werde mit circa 4.000 Euro durch die Krankenkasse eines Anwohners bezuschusst, der auf den Fahrstuhl angewiesen sei; die Gesamtkosten werden auf circa 14.000 Euro geschätzt)

Herr Niebuhr ergänzt, dass er zum Ende des Jahres 2025 mit einem Gesamtrücklagenbestand in Höhe von circa 415.000 Euro plane.

Frau Klingstein bringt die Bitte ein, aus der Rücklage Geld für die örtlichen Brücken einzuplanen, zum Beispiel für die Fußgängerbrücke in der Korngasse.

Herr Niebuhr antwortet, dass die Brückenprüfungen regelmäßig alle zwei Jahre durch Statiker erfolgen würden und Frau Klingstein gern Anträge zur Instandsetzung der örtlichen Brücken im Rahmen der Planung des Haushaltsjahres 2026 einbringen könne. Hier müsse man die gesamten Brücken betrachten und genau ermitteln, welche Brücke am dringendsten saniert werden müsste.

Herr Westerheyde fragt, wie die Vergabe der Fördermittel für die Vereine ablaufen solle und ob die Gemeinderatsmitglieder in den Prozess mit eingebunden werden würden. Außerdem möchte er wissen nach welchen Kriterien die Förderung vergeben werden würde und ob es hierfür eine Förderrichtlinie geben würde.

Herr Niebuhr antwortet, dass er sich vorstellen könne, die Vergabe der Fördermittel im Benehmen des Haupt-, Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses zu entscheiden. Hier seien natürlich alle Gemeinderatsmitglieder herzlich zur Teilnahme eingeladen. Eine spezielle Förderrichtlinie soll nicht erstellt werden. Man sollte die Hürden für die Vereine nicht zu hoch ansetzen. Die Vereine können vorher bis zu einem Stichtag (z.B. 31.05.2025) schriftlich für ihre Projekte werben und darüber würde dann beraten und entschieden werden.

Es bestehen keine weiteren Fragen oder Änderungen zum Tagesordnungspunkt.

Herr Niebuhr beantragt eine Änderung zur vorliegenden Haushaltssatzung:

Die bereits vorher genannten Beträge (5.000 Euro für die Kamerabefahrung der Abwasser- und Kanalisationsanlagen der gemeindlichen Wohnblocks in der Karl-Marx-Straße und die 5.000 Euro Mehrkosten für den Einbau eines Fahrstuhls in einen kommunalen Wohnblock „Am Lindenweg“) sollen in die vorliegende Haushaltssatzung aufgenommen werden. Die Mitarbeiterinnen der Kämmerei seien darüber informiert. Die Beschlussvorlage und die Satzung würden entsprechend angepasst werden. **Herr Niebuhr** bittet um Zustimmung zum Änderungsantrag.

Herr Dreischerf stellt den Tagesordnungspunkt mit dem Änderungsantrag von Herrn Niebuhr zur Abstimmung.

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
12	12	0	0

Beschluss-Nr.: 24/04/2024 vom 28.11.2024

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 10

Beratung und Beschlussfassung zum Finanz- und Investitionsplan 2024 – 2028 der Gemeinde Körner

Sachverhalt gemäß Beschlussvorlage:

„Auf der Grundlage des § 62 ThürKO hat die Gemeinde ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen und ein Investitionsprogramm aufzustellen. Im Finanzplan sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und die Deckungsmöglichkeiten darzustellen. Der Finanzplan ist dem Gemeinderat spätestens mit dem Entwurf der Haushaltssatzung vorzulegen. Der Finanzplan und das Investitionsprogramm sind jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen.“

Herr Niebuhr berichtet, dass man mit dem Finanz- und Investitionsplan die dauernde Leistungsfähigkeit einer Kommune darstellen würde und bittet um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Herr Dreischerf verliest den Beschlussvorschlag:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Körner beschließt den anliegenden Finanz- und Investitionsplan für die Haushaltsjahre 2024 – 2028.“

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
12	12	0	0

Beschluss-Nr.: 25/04/2024 vom 28.11.2024

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 11

Beratung und Beschlussfassung zum Vertrag Dienstbarkeiten und Baulasten für Kabelverlegungen sowie Wegerechte der BOREAS Energie GmbH/ Gemeinde Körner

Sachverhalt gemäß Beschlussvorlage:

„Der Gemeinderat Körner hat in seiner Sitzung am 20.05.2021 mit Beschluss Nr.: 95/07/2021 bereits den Vertrag - Dienstbarkeiten und Baulasten für Windnutzung Gemeinde Körner/ Boreas Energie GmbH beschlossen. Die Vertragsunterzeichnung erfolgte am 28.05.2021. In diesem waren u.a. auch Wege- und Leitungsrechte vereinbart. Im Zuge der weiteren Planung wurde der Anschlusspunkt des Windparks Bothenheilingen/ Körner am Umspannwerk Bollstedt definiert. Zum Anschluss der Kabeltrassen an den nun bestätigten Anschlusspunkt, Umspannwerk Bollstedt ist für weitere noch nicht vertraglich gebundene Wege die Bestellung von Dienstbarkeiten und Baulasten erforderlich, die zur Verlegung der Kabel und Nutzung der Wege dienen.“

Herr Niebuhr erläutert den Sachverhalt genauer und sagt, dass die Tagesordnungspunkte 11 und 12 inhaltlich identisch seien. Es handle sich hier um Ergänzungen für die in den Beschlussvorschlägen genannten Grundstücke in den bereits bestehenden Verträgen.

Es bestehen keine Fragen oder Anmerkungen zum Tagesordnungspunkt.

Herr Dreischerf verliest den Beschlussvorschlag:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Körner beschließt, den bereits bestehenden Vertrag – Dienstbarkeiten und Baulasten für Windnutzung - vom 28.05.2021 einschließlich seiner Änderungen mit der BOREAS Energie GmbH um folgende Grundstücke zu ergänzen:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück
1	Körner	14	43
2	Körner	14	53/3
3	Körner	16	35
4	Körner	16	17

Damit ist die Bestellung von Dienstbarkeiten für Leitungs- und Wegerecht verbunden. Der Gemeinderat der Gemeinde Körner beauftragt den Bürgermeister mit der Vollziehung des Beschlusses.“

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
12	12	0	0

Beschluss-Nr.: 26/04/2024 vom 28.11.2024

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 12

Beratung und Beschlussfassung zum Vertrag Dienstbarkeiten und Baulasten für Kabelverlegungen sowie Wegerechte der BOREAS Energie GmbH / Zusammenlegungsinteressenten in Körner

Sachverhalt gemäß Beschlussvorlage:

„Im Grundbuch von Körner, Blatt 658 sind die „Zusammenlegungsinteressenten von Körner“ als Eigentümer der gelisteten Wegegrundstücke eingetragen. Die Gemeinde ist berechtigt, für die Nutzung dieser Grundstücke Verträge abzuschließen. Der Gemeinderat Körner hat in seiner Sitzung am 20.05.2021 mit Beschluss Nr.: 96/07/2021 bereits den Vertrag - Dienstbarkeiten und Baulasten für Windnutzung Zusammenlegungsinteressenten Körner/ Boreas Energie GmbH beschlossen. Die Vertragsunterzeichnung erfolgte am 28.05.2021. In diesem waren u.a. auch Wege- und Leitungsrechte vereinbart. Im Zuge der weiteren Planung wurde der Anschlusspunkt des Windparks Bothenheilingen/ Körner am Umspannwerk Bollstedt definiert. Zum Anschluss der Kabeltrassen an den nun bestätigten Anschlusspunkt, Umspannwerk Bollstedt ist für weitere noch nicht vertraglich gebundene Wege die Bestellung von Dienstbarkeiten und Baulasten erforderlich, die zur Verlegung der Kabel und Nutzung der Wege dienen.“

Es bestehen keine Fragen oder Anmerkungen zum Tagesordnungspunkt.

Herr Dreischerf verliest den Beschlussvorschlag:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Körner beschließt, den bereits bestehenden Vertrag – Dienstbarkeiten und Baulasten für Windnutzung - vom 28.05.2021 einschließlich seiner Änderungen mit der BOREAS Energie GmbH für die Zusammenlegungsinteressenten in Körner um folgende Grundstücke zu ergänzen:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück
1	Körner	17	61
2	Körner	17	63

*Damit ist die Bestellung von Dienstbarkeiten für Leitungs- und Wegerecht verbunden.
Der Gemeinderat der Gemeinde Körner beauftragt den Bürgermeister mit der Vollziehung des Beschlusses.“*

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
12	12	0	0

Beschluss-Nr.: 27/04/2024 vom 28.11.2024

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 1

Allgemeine Informationen des Bürgermeisters

Herr Niebuhr berichtet, dass in der letzten Gemeinderatssitzung an 30.10.2024 der Beschluss zur Verleihung des Ehrenbürgerrechts an Wolfgang Weiß gefasst worden sei. Inzwischen sei dieser Beschluss vollzogen worden und Herr Wolfgang Weiß trage nun den Titel des Ehrenbürgers der Gemeinde Körner.

Herr Niebuhr informiert weiterhin, dass in der nächsten Gemeinderatssitzung die Nachbesetzung der Ausschüsse entschieden werden müsse. Dies und die Benennung eines / einer neuen Fraktionsvorsitzenden sei aufgrund der Mandatsniederlegung des Gemeinderatsmitglieds Matthias Eger notwendig.

Außerdem müsse man die Position der sachkundigen Bürgerin im Kulturausschuss nachbesetzen. Die bisherige sachkundige Bürgerin Maria Rückbeil sei nun Mitglied des Gemeinderats. Er bittet die Mitglieder der UWK (Unabhängige Wählergemeinschaft Körner) um entsprechende schriftliche Meldungen an den Verwaltungsleiter Herrn Apel.

Herr Niebuhr bedankt sich bei allen Anwesenden und **Herr Dreischerf** beendet die Gemeinderatssitzung um 20:35 Uhr.

F.d.R.d.N.:

Dreischerf
Vorsitzender des Gemeinderates

Schinköth
Schriftführerin